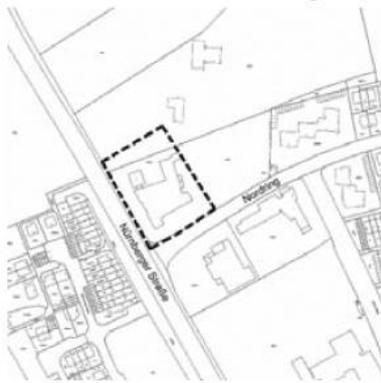


**AUSSCHNITT AUS DER  
ROTH- HILPOLTSTEINER VOLKSZEITUNG**

**NR: 156  
vom 09.07.2019**

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Roth  
43. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan für den  
Bereich „Sondergebiet am Nordring“, im Wege der Berichtigung nach  
§ 13 Abs. 2 BauGB**



Am 20.06.2019 trat der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 89 „Sondergebiet Am Nordring“ in Kraft. Der Bebauungsplan wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt. Nach § 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB kann ein im beschleunigten Verfahren aufgestellter Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Der Flächennutzungsplan ist nach § 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

**Bekanntmachung der Berichtigung**

In der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan für den Bereich „Sondergebiet Am Nordring“ wird der Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Stadt Roth redaktionell angepasst.

Der teilweise als gemischte Baufläche (M) für sozialen Zwecken dargestellte Bereich nördlich der Straße Nordring und östlich der Nürnberger Straße wird im Bereich der Flurstücke 1305/5, 1306/3 (Tr.), jeweils Gemarkung Roth, als Sonderbaufläche (S) dargestellt. Die entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 88 „Sondergebiet Am Nordring“.

Jedermann kann die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan für den Bereich „Sondergebiet Am Nordring“

**im Stadtbauamt der Stadt Roth, Allee 9, I. Stock, Zimmer 23  
während der üblichen Dienststunden**

**Montag bis Freitag 7.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag 13.30 Uhr – 17.00 Uhr**

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.  
Roth, 04.07.2019  
Stadt Roth

**Ralph Edelhäuser**  
Erster Bürgermeister